



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

ABSCHLUSSBERICHT 2. AKTIONSPLAN

zur Kinderfreundlichen Kommune (2019-2023)



Inhaltsverzeichnis

1.	Begründung der Teilnahme	3
1.1	Ausgangssituation und Erwartungen an das Vorhaben	4
2	Umsetzung der Maßnahmen	5
2.1	<i>Maßnahme 1</i> Konzept zu Freiräumen/Spielräumen	6
2.2	<i>Maßnahme 2</i> Konzept zur Ernährung und Bewegung	8
2.3	<i>Maßnahme 3</i> Verkehrssituation für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zu Fuß und mit dem Fahrrad verbessern	11
2.4	<i>Maßnahme 4</i> Medienkompetenz	12
2.5	<i>Maßnahme 5</i> Jugendpflege als Kinder- und Jugendbeauftragte_r	13
2.6	<i>Maßnahme 6</i> Unterstützendes Netzwerk (Steuerungsgruppe)	14
2.7	<i>Maßnahme 7</i> Überprüfung der verankerten Maßnahmen aus dem 1. Aktionsplan	15
2.8	<i>Maßnahme 8</i> Kinder- und Jugendbeirat	17
2.9	<i>Maßnahme 9</i> Informationen, Schulungen und Projekte zu den Kinderrechten	21
2.10	<i>Maßnahme 10</i> Partizipationskonzept vorbereiten	22
2.11	Prinzipien	23
3	Fazit	25

1. Begründung der Teilnahme

Die Gemeinde Algermissen setzt sich aus sechs Ortschaften zusammen und liegt verkehrsgünstig im Dreieck dreier großer Städte: zwischen der Weltkulturerbestadt Hildesheim, der niedersächsischen Landeshauptstadt Hannover und Braunschweig, der Stadt der Wissenschaft. Mit ihren circa 8.000 Einwohner_innen gehört sie zu den eher kleineren Gemeinden im Landkreis Hildesheim.

Vor knapp zehn Jahren setzte sich die Gemeinde Algermissen zum Ziel, die bereits vorhandene kinder- und familienorientierte Ausrichtung der Kommune weiter zu stärken, mit dem Ziel, kinder- jugend- und familienfreundliche Aktivitäten und Strukturen sichtbarer zu machen, auszubauen und unabhängig von handelnden Personen abzusichern.

Nach den großen Pilotkommunen wie Köln, Regensburg, Hanau, Wolfsburg, Senftenberg und Weil am Rhein mit Einwohnerzahlen zwischen 25.000 und 100.000, hat sich die Gemeinde Algermissen auf den Weg gemacht, das Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ zu erhalten. Im Dezember 2014 wurde die Vereinbarung unterzeichnet, im Februar 2016 erhielt die Gemeinde Algermissen als sechste Kommune in Deutschland und erste ländliche Gemeinde die Auszeichnung „Kinderfreundliche Kommunen“. Mit der Aufstellung des 1. Aktionsplanes (2016-2019) und der Verleihung des Siegels hat die Gemeinde Algermissen die strukturelle Verankerung der Kinderrechte sowie deren Umsetzung vor Ort beschlossen. Im August 2019 wurde der Gemeinde Algermissen das Siegel für weitere drei Jahre verliehen. Auch während der zweiten Siegelphase galt es, die Maßnahmen des neuen Aktionsplanes umzusetzen - aus Sicht der Gemeinde mit vollem Erfolg.

Die letzten Jahren zeigen auf, dass in der Gemeinde Algermissen im Hinblick auf die Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit eine positive Weiterentwicklung und strukturelle Verankerung stattgefunden hat. Nun gilt es, die entstandenen Strukturen, Standards und positiven Effekte dauerhaft zu festigen und bei Bedarf anzupassen.





1.1 Ausgangssituation und Erwartungen an das Vorhaben

Die allgemeine Einschätzung gibt einen Überblick über die Umsetzungsphase des zweiten Aktionsplanes zur „Kinderfreundlichen Kommune“.

Vier Schwerpunkte, die aus der UN-Kinderrechtskonvention abgeleitet sind, gliedern inhaltlich die Maßnahmen des Aktionsplanes:

- Vorrang des Kinderwohls
- Kinderfreundliche Rahmgebung
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Informationen über Kinderrechte

Als Anforderung an den zweiten Aktionsplan wurde benannt, dass er Strukturen für Kinderrechte vor Ort weiterentwickeln, absichern und gleichzeitig Menschen aktiv in die Arbeit mit den Kinderrechten einbeziehen soll. Die Gemeinde Algermissen konnte den Anforderungen in allen vier Schwerpunkten gerecht werden.

Im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls wurde die Ernährungssituation in Kindertageseinrichtungen der kommunalen freien Träger überprüft und weiterentwickelt. Das Thema *Alltagsbewegung* wurde mithilfe von Fortbildungen und Bewegungsangeboten in den Fokus gerückt. Ein Bewegungskonzept mit Anforderungen für Freiflächen und Spielräumen konnte bisher nicht abschließend fertiggestellt werden, jedoch sind die Interessen und Ideen der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Freiräume und Spielräume mithilfe des Beteiligungsprojektes *Dorfchecks* in den Abteilungen und Gremien der Verwaltung und Politik bekannt und werden berücksichtigt. Medienpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte förderten die Medienkompetenz und thematisierten den verantwortungsvollen Umgang bei allen Zielgruppen.

Um kinderfreundliche Rahmenbedingungen innerhalb einer Kommune zu schaffen, bedarf es entscheidende kommunale Strukturen, Verfahren und Verantwortlichkeiten, um Kinderrechte vor Ort umsetzen. Im Bereich der *Kinderfreundlichen Rahmgebung* wurde die Funktion der Kinder- und Jugendbeauftragten weiterhin durch die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen des Fachdienstes *Kinder, Jugend, Familie* übernommen und eine Checkliste zur Prüfung der *Kinderinteressen im Verwaltungshandeln* entwickelt und eingeführt. Die Steuerungsgruppe unterstützte konstruktiv den Umsetzungsprozess des zweiten Aktionsplanes. Das soziale Engagement und die politische Partizipation des Kinder- und Jugendbeirates konnte gestärkt werden. Durch das Leitbild wurden Kinderrechte in Verwaltung und Politik strukturell verankert, das Leitbild ist bei allen Mitarbeitenden bekannt und wird in die Praxis umgesetzt.

Im Schwerpunkt *Partizipation von Kindern und Jugendlichen* steht das Beteiligungsverfahren Dorfcheck für viele weitere kleine und große Beteiligungsprojekte und -prozesse in der Gemeinde Algermissen. Regelmäßige Schulungen zu den Kinderrechten, die Umsetzung des Leitbildes und Konzeptbausteine zum Thema Partizipation in den Einrichtungen sorgen für ein positives Bewusstsein und Haltung für die Umsetzung und Förderung der Kinderrechte vor Ort.

Die Umsetzung der Kinderrechte ist an die Bedingung geknüpft, dass Verwaltung, Politik, Mitarbeitende der Gemeinde Algermissen sowie die breite Öffentlichkeit über die Rechte von Kindern und Jugendlichen informiert sind. Gezielte Angebote, Info-Material und Projekte sind in der Gemeinde entscheidende Bausteine, die Menschen im Sozialraum informieren und überzeugen können, die die Umsetzung der Kinderrechte unterstützen und den Namen „Kinderfreundliche Kommune“ mit Leben füllen.



2 Umsetzung der Maßnahmen

MAßNAHME 1

KONZEPT ZU FREIRÄUMEN/SPIELRÄUMEN

Diese Maßnahme ist im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls angesiedelt und am folgenden Leitziel ausgerichtet: Die Interessen und Ideen der Kinder und Jugendlichen bezüglich der Freiräume und Spielräume sind in den Abteilungen und Gremien in der Verwaltung und Politik bekannt und werden berücksichtigt. Ein Konzept zu Spielräumen und Freiräumen sollte erstellt werden, um Aussagen zur Sicherung und Weiterentwicklung von bestehenden sowie zur Schaffung von weiteren Spiel- und Aufenthaltsflächen zu treffen. Mitarbeitende aus der Verwaltung, ehrenamtliche Kommunalpolitiker_innen, der Kinder- und Jugendbeirat sowie mögliche Kooperationspartner und engagierte Bewohner_innen sollten über die Erstellung eines Konzeptes informiert sein.

Es wurde das Format Dorfcheck entwickelt, das sich an alle Kinder und Jugendlichen in den sechs Ortschaften richtete. Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten, die die Corona-Verordnungen im Jahr 2020 zuließen, mussten die Termine und Konzepte der Maßnahme angepasst, abgesagt beziehungsweise verschoben werden. Im Sommer 2020 untersuchten Kinder und Jugendliche gemeinsam mit der Jugendpflege und einem beauftragten Planungsbüro alle Ortschaften der Gemeinde. Hierbei wurden insbesondere Fragestellungen zu den Themen *tolle Orte*, *Naturorte*, *Bewegung*, *Verkehr* und *doofe Orte* bearbeitet. Mithilfe der App *MapCam* und einem Soundrecorder wurden digitale Fotos gemacht, Erklärungen als O-Töne aufgenommen und von der App *PhotoMap* in einer Karte verortet. Die Gruppen konnten am Ende eine Priorisierung vornehmen und die für sie wichtigsten Themen markieren.

WIR
CHECKEN DEIN
DORF



In den Herbstferien wurden die mit Handlungsempfehlungen aufbereiteten Ergebnisse an die Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Ortschaften „zurückgekoppelt“ und mit dem Hinweis versehen, was mit dem Ergebnis passiert. Kurzfristige Themen wurden zügig innerhalb weniger Wochen umgesetzt oder in eine Umsetzungsphase überführt. Andere Punkte wurden durch unterschiedliche Gremien oder Abteilungen aufgegriffen. Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher sowie die involvierten Abteilungen der Verwaltung wurden durchgängig zum Stand der Maßnahme und zu den Ergebnissen informiert.

Themen, die nicht kurzfristig zu lösen waren, wurden durch Verwaltung und politische Gremien aufgegriffen. So steht ein Konzept zur Einführung von Tempo 30 auf allen Nebenstraßen der Gemeinde Algermissen kurz vor der Einführung. Die wesentlichen Ziele der Maßnahme konnten erreicht werden.

Die Umgestaltung des Freizeitparks an der Alpe, die auf der Basis einer Maßnahme aus dem ersten Aktionsplan zur „Kinderfreundlichen Kommune“ entwickelt wurde, konnte mit der Herstellung von Naturspielflächen und erweiterten Treffpunktfunktionen Ende 2019 umgesetzt und fertiggestellt werden. Die Weiterentwicklung der Flächen ist auf einen generationenübergreifenden Beteiligungsprozess zurückzuführen. Wichtige Hinweise, die in die Umsetzung gekommen sind, waren beispielsweise eine Schutzhütte mit Grill und W-LAN-Hotspot, eine Seilbahn sowie Aufenthaltsmöglichkeiten zum Entspannen wie Hängematten und Sonnentribüne.

Mithilfe der Ergebnisse einer Online-Umfrage im Jahr 2018 und des Dorfchecks wird im Sommer/Herbst 2023 eine Baumaßnahme begonnen: Der Bolzplatz am Gelände des Jugendraum Gänserampe ist in die Jahre gekommen. Derzeit wird der Platz besonders während der Öffnungszeiten des Jugendraums genutzt, gleichzeitig ist er auch derzeit schon Anziehungskraft für Familien und andere Gruppen, auch unabhängig von den Öffnungszeiten. Mit der Bereitstellung von neuen Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten, die unabhängig und selbstständig von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden können, wird ein neuer Treffpunkt etabliert und in Zusammenspiel mit der Aufstellung neuer Tore und Basketballkörbe die Diversität altersentsprechender Bewegungsangebote gesteigert. Blöcke aus Naturstein dienen als Sitzgelegenheit, können aber auch gleichzeitig als Balanciersteine oder als Bewegungselement genutzt werden. Durch diese neue hergestellte Vielfältigkeit an Bewegungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten wird die Attraktivität des Treffpunktes für weitere Nutzergruppen erhöht und ein neuer Ort für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Algermissen geschaffen.

Die regelmäßige Durchführung eines Dorfchecks sollte über die Standards der dauerhaften Siegelung erfolgen und sichergestellt werden, da Kinder und Jugendliche wichtige Rückmeldungen zu ihrer Lebenssituation geben konnten und durch eine gute Einbettung in Prozesse von Verwaltung und Politik eine nachhaltige Berücksichtigung dieser Meinungen und Positionen möglich und sinnvoll war.



MAßNAHME 2 KONZEPT ZUR ERNÄHRUNG UND BEWEGUNG

2a Konzept zur Ernährung

Die Kindertagesstätten haben im September 2019 mit der Ermittlung der eigenen Verpflegungsstandards innerhalb der Einrichtung begonnen. Im Frühjahr 2022 gab es eine weitere Erhebung.

Hierfür wurde zunächst 2019 die Essenssituation in den Kindertagesstätten entsprechend den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) untersucht. Mithilfe eines Fragebogens, den die DGE für das Ernährungsprojekt *FitKiD* entwickelt hat, wurde das Verpflegungsangebot mit einem *FitKiD-Eigenkontrollbogen* analysiert. Dieser ermöglichte eine detaillierte Auflistung der nennenswert positiven, als auch der ausbaufähigen Kriterien. Eine Reflexion der Ergebnisse folgte ab Januar 2020. Insgesamt fiel das Ergebnis dieser Befragung sehr positiv aus. Nahezu alle Einrichtungen erreichen die Ziele der DGE deutlich. Trotzdem war es das Ziel, bei allen Einrichtungen mögliche Verbesserungen zu erarbeiten. Ein Großteil der Einrichtungen bezog die Kinder mit unterschiedlichen Formaten in die

Speisenplanung ein. Bei den Einrichtungen, in denen Kinder weniger an der Planung beteiligt sind, wurden Ziele vereinbart, die hier eine stärkere Einbindung der Kinder formulierten.



Vor der Erhebung im Jahr 2022 erweiterte die „Deutsche Gesellschaft für Ernährung“ die Eigenkontrollen. Der Bogen enthielt im Vergleich zu den vergangenen Jahren nun detailliertere Kategorien und Kriterien, die es zu erfüllen galt. Dadurch hatten die Ergebnisse eine größere Streuung. Obwohl fast alle KiTas und Horte die drei für das FitKid-Zertifikat relevanten Haupt-Qualitätsbereiche erfüllten, in denen die Kategorien „Essensplanung“, „Mittagsverpflegung“ und „Blick über den Tellerrand“ enthalten waren, gab es bei den neuen Kriterien Schwierigkeiten. Diese enthielten die Bereiche „Qualität in der Kitaverpflegung“, „Frühstücksverpflegung“, „Einkauf, Zubereitung und Ausgabe der Lebensmittel“ und „Entsorgung

und Reinigung“. Diese Qualitätsbereiche wurden zumeist eher nicht erfüllt, was unter anderem auch daran lag, dass viele Einrichtungen einige Punkte aufgrund mangelnder Informationen vom Essenslieferanten nicht beantworten konnten. Zwei der insgesamt sechs neuen Bereiche wurden zu 80 beziehungsweise 88% erfüllt (die Bereiche „Frühstücksverpflegung“ und „Ausgabe der Lebensmittel“). Alle anderen Bereiche wurden nur von knapp 50% oder teilweise sogar nur von 22% der Einrichtungen erfüllt. Auch hier besteht also weiterhin Handlungs- und Verbesserungsbedarf und stärkere Kommunikation zwischen Einrichtung und Essenslieferanten.

Sowohl 2019 als auch 2022 wurde eine Umfrage bei den Kindern bezüglich ihrer Bewertung des Mittagessens über eine Woche hinweg durchgeführt.

- 2019 waren circa 70% der befragten Kinder sehr zufrieden mit ihrem Essen, knapp 12% unzufrieden.
- 2022 bewerteten insgesamt knapp 64% der Kinder ihre Mahlzeit sehr gut. Ungefähr 22% war nur teilweise zufrieden und knapp 14% gaben an, gar nicht zufrieden zu sein.

Wechsel der Essenslieferanten und somit andere Menüs sorgten zum Teil dafür, dass die Kinder und auch die Einrichtungen sich erst an die neuen Gegebenheiten gewöhnen mussten und weiterhin müssen. Die nächste Zeit wird zeigen, wie sehr die Kinder mit den Bedingungen zufrieden sind. Weiterhin heißt es natürlich, die Kinder an der Essensplanung zu beteiligen und für größte Zufriedenheit zu sorgen.

Für die Mitarbeitenden der Einrichtungen wurden gezielt Fortbildungen beworben, die sich mit Ernährung in Kitas beschäftigen. Hier gab es vereinzelte Teilnahmen und positive Rückmeldungen, zum Beispiel zu *Ich kann kochen*, einem Fortbildungsprojekt der Sarah-Wiener-Stiftung und der Barmer Krankenkasse.

Damit das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung nicht nur in den Kindertagesstätten umgesetzt wird, fand im September 2022 ein Ernährungsworkshop für Eltern in Zusammenarbeit mit einer Ernährungsfachkraft statt. Dieser Termin war aufgrund der Corona-Regelungen zunächst ausgefallen. Ebenfalls wurden in einigen Kindertageseinrichtungen Projekte durchgeführt, die das Ernährungsbewusstsein der Kinder fördern und eine Umsetzung gesunder Ernährung über die Kita hinaus unterstützen sollten.

Die Jugendpflege hat ebenfalls an der Fortbildung *Ich kann kochen* teilgenommen und mehrere Aktionen für die Ferienangebote im Frühjahr und Sommer zum Thema Ernährung geplant.

Der systematische Abgleich mit den Qualitätskriterien der DGE, die Befragung der Kinder sowie die Schulung von Eltern und Mitarbeitenden haben gute Effekte auf die qualifizierte Weiterentwicklung der Ernährungssituation. Eine regelmäßige Weiterführung sollte auch zukünftig erfolgen.



2b Konzept zur Bewegung

Mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Kindern, Erzieher_innen, Lehrer_innen und zuständigen Mitarbeiter_innen der Gemeindeverwaltung, wurde 2021 eine Fortbildung mit dem Landschaftsplanungsbüro Wendland aus Hannover durchgeführt. Neben theoretischem sollte auch ein praktischer Input zum Thema Alltagsbewegung auf die Erstellung eines Konzeptes zur Bewegung hinführen. Insbesondere war die Berücksichtigung neuer Erkenntnisse bei den Neuplanungen und Überplanungen von Flächen das Ziel.

Im Zuge des *Dorfchecks*, siehe Maßnahme 1 - *Konzept zu Freiräumen/Spielräumen*, wurde das Thema Bewegung mit Kindern und Jugendlichen ebenfalls aufgegriffen. Die entsprechenden Rückmeldungen und Ergebnisse konnten für die Maßnahme 2b - *Konzept zur Bewegung* ebenfalls berücksichtigt und verwendet werden. Eine abschließende Rücksprache mit dem im Frühjahr 2023 gewählten Bürgermeister wird die konzeptionellen Planungen in die Umsetzung bringen.

Für Kindertagesstätten fand eine Fortbildung mit der Organisation *Bewegungsbaustelle.Berlin* statt, um die Möglichkeiten für psychomotorische Angebote sowie die Chancen zur Bewegungsanregung zu unterstützen. 12 Erzieher_innen konnten an der Fortbildung teilnehmen. Die Weiterentwicklung der eigenen Angebote in den Einrichtungen resultierte daraus.

Mit der Teilnahme am Weltspieltag 2022 hat die Gemeinde Algermissen eine breite Zielgruppe ansprechen können. Unterstützt durch die Förderung des Deutschen Kinderhilfswerkes war es möglich, viele verschiedene Angebote durchzuführen. Von Kindern und Jugendlichen wurden die mobile Kletterwand, eine mobile Skaterampe, ein Inliner-Sicherheitstraining sowie eine Chaosrallye sehr gut angenommen.



MAßNAHME 3: VERKEHRSSITUATION FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ÄLTERE MENSCHEN ZU FUSS UND MIT DEM FAHRRAD VERBESSERN

Um die Verkehrssituation für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen zu Fuß und mit dem Fahrrad zu verbessern, sollte mit den Zielgruppen eine Vor-Ort-Analyse durchgeführt werden. Diese konnte durch eine Anbindung an Maßnahme 1 - *Konzept zu Freiräumen/Spielräumen* trotz Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erfolgen. Im Dorfcheck wurde die Verkehrssituation in den sechs Ortschaften von Kindern und Jugendlichen thematisiert. Die Ergebnisse werden für die weiterführende Verwendung aufbereitet.

Mit dieser Maßnahme möchte die Gemeinde Algermissen zudem die Sichtbarkeit der Verkehrsteilnehmer_innen ohne Kraftfahrzeug verbessern und das Fahrradfahren als attraktive Fortbewegungsmöglichkeit unterstützen. In der Gemeinde wurde das Projekt *STADTRADELN* in den vergangenen Jahren regelmäßig lokal geplant. Eine gemeindeweite Projektgruppe hatte verschiedene Teilveranstaltungen vorgesehen. Auch der Kinder- und Jugendbeirat sowie die Gruppe der ehrenamtlichen Jugendleiter_innen der Jugendpflege haben sich mehrfach mit mehreren Projekten eingebracht. Die Gemeinde Algermissen hat in den vergangenen Jahren immer wieder einen der vorderen Plätze im landesweiten Vergleich belegt. Die Anzahl der Teilnehmenden wurde mit jeder Teilnahme größer. Der Kinder- und Jugendbeirat hat sich mit einer für alle Interessierten geöffneten Gruppe beteiligt und eine Veranstaltung zum Radfahren organisiert.

Im Rahmen des Umbaus von Hort und Grundschule in Algermissen gab es mehrere Vorschläge zum Verkehrskonzept im Bereich Hort/Grundschule. Eine Entscheidung, welche Maßnahmen umgesetzt werden, wurde von den politischen Gremien noch nicht abschließend getroffen.

Die Aktion *Zu Fuß zur Schule* sollte zu Beginn der Erweiterungsbaumaßnahme in Grundschule und Hort in der Ortschaft Algermissen erfolgen. Aufgrund der Corona-Maßnahmen, die zum Baubeginn nur einen Notbetrieb zuließen, wurde die Aktion nicht gestartet und auch während der Baumaßnahme nicht eingeführt.

Ausgehend von dieser Maßnahme im zweiten Aktionsplan und der im ersten Aktionsplan formulierten Maßnahme zur Umsetzung von Tempo 30 vor Kitas und Schulen hat die Gemeinde Algermissen ein Verkehrskonzept erarbeitet. Die abschließende Entscheidung zur Umsetzung steht derzeit noch aus. Das Ziel ist eine Reduzierung auf Tempo 30 auf allen Nebenstraßen im gesamten Gemeindegebiet sowie eine Temporeduzierung vor allen Kitas und Schulen.

Mit dem Abschluss des Aktionsplanes wird deutlich, wie wichtig das gemeinsame Handeln von kommunaler Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ist, wenn es darum geht, bei übergeordneten Verwaltungseinheiten - wie zum Beispiel dem Landkreis und seinen zuständigen Fachämtern - überzeugend auf einen Veränderungsprozess einzuwirken.



MAßNAHME 4: MEDIENKOMPETENZ

Mit dieser Maßnahme soll die Medienkompetenz gefördert werden. Angebote sollen sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Personen richten, die mit der genannten Zielgruppe arbeiten. In der Projektplanung war diese Maßnahme ab 2021 vorgesehen. Hier hat die Corona-Pandemie - anders als bei den meisten anderen Maßnahmen des Aktionsplanes - die Umsetzung der Maßnahme beschleunigt.

Die Schließung von Jugendeinrichtungen sowie die Absage von Veranstaltungen und Projekten haben kurzfristig dazu geführt, dass digitale Medien stärker genutzt wurden. Hiermit ist ebenfalls die Erweiterung der Medienkompetenz bei allen Zielgruppen einhergegangen. Die Jugendpflege hat einen Online-Jugendtreff und eine *Minecraft-Server* eingerichtet. Mit verschiedenen Formaten wurden Angebote über digitale Medien geschaffen (zum Beispiel ein Tanz-Projekt, ein Work-out-Video et cetera) oder beworben (Schatzsuche, Rallye, Koch- und Kreativangebote). Eine große Musik- und Kulturveranstaltung wurde

als Online-Angebot umformatiert und als *Gänserock at home* umgesetzt. Kindertagesstätten haben eigene Videos für Kinder produziert, Geschichten aufgenommen oder Kurznachrichten verschickt. Hier hat eine deutlich erweiterte Mediennutzung stattgefunden, die die bisherigen Kommunikationswege von Briefen, E-Mails und Anrufen deutlich übertroffen hat. Alle pädagogischen Teams haben Videokonferenzen für Absprachen oder offene Angebote beziehungsweise Beratungsangebote nutzen können.



Im Sommer 2022 nahmen circa 25 Interessierte aus Einrichtungen, von Vereinen oder aus der Verwaltung an einem Impulsvortrag teil. Insbesondere die

Erweiterung der Betrachtungsweise von Mediennutzung, die Diskussion und Weiterentwicklung der eigenen Haltung bezüglich der Verwendung von digitalen Medien sowie der Umgang mit jugendspezifischen Normen und die daraus resultierenden gesellschaftlichen und persönlichen Herausforderungen waren wesentliche Ergebnisse der Veranstaltung.

Die Initiierung eines Maker Days im Frühjahr 2023 resultierte auch aus diesem Impulsvortrag. Gemeinsam mit verschiedenen Gruppen von Jugendlichen erarbeitete die Jugendpflege kleine Einheiten rund um den 3D-Drucker, die CNC-Fräse und die VR-Brille.

Die Maßnahme ist für den derzeitigen Zeitraum vollständig umgesetzt. Durch die immer weiter fortschreitende Entwicklung der digitalen Medienlandschaft ist die Fortsetzung und weitere Thematisierung für alle Zielgruppen über den zweiten Aktionsplan hinaus sinnvoll und notwendig.

MAßNAHME 5: JUGENDPFLEGE ALS KINDER- UND JUGENDBEAUFTRAGTE_R

Die Funktion des/der Kinder- und Jugendbeauftragten wird durch die hauptamtlichen Mitarbeiter_innen der Jugendpflege wahrgenommen (im Sinne der „Anlaufstelle“ aus der Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressenvertretung). Sie sind Ansprechpartner_innen für Kinder und Jugendliche und vertreten deren Interessen im politisch-administrativen System. Die Jugendpflege ist als Anlaufstelle niedrigschwellig über die Jugendräume erreichbar. Feste Zeiten im Büro und verschiedene Kanäle der digitalen, sozialen Medien sorgen für eine gute Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche. Neben der Etablierung von Kinder- und Jugendbeauftragten wurde eine Mitzeichnungspflicht eingeführt, die als Ergebnis des ersten Aktionsplanes als sinnvolle und umsetzbare Aufgabe eingeschätzt wird. Für alle Beschlussvorlagen erfolgt eine Überprüfung, ob die Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt wurden oder berücksichtigt werden müssen. Diese Funktion wird von der Leitung des Fachdienstes „Kinder, Jugend, Familie“ wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Aufgabe beginnt bereits bei der Teilnahme an Sitzungen der Fachbereichsleiter_innen und wird zukünftig durch eine Checkliste zur „Prüfung der Kinderinteressen im Verwaltungshandeln“ abgesichert.

Die Vorbereitungen und Recherchen für die Checkliste haben Anfang 2020 begonnen. In der Verwaltung hat hierzu eine inhaltliche Diskussion stattgefunden, die aufgezeigt hat, dass die Struktur noch verbessert werden muss. Die Erarbeitung der Checkliste wurde durch die Corona-Krise zunächst





unterbrochen. Ende 2022 /Anfang 2023 hat eine Workshop-Reihe stattgefunden, die die vorrangige Berücksichtigung der Kinderinteressen sicherstellen soll (Artikel 3, Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention). Der erste Entwurf einer Checkliste wurde auf Leitungsebene diskutiert und bearbeitet. Ein zweiter Workshop führte zu einer finalen Fassung. Das Dokument „Prüfung der Kinderinteressen im Verwaltungshandeln“ umfasst drei Arbeitspapiere: (1) Eine Handreichung mit allgemeinen Informationen und Erläuterungen zu den Artikeln 3 und 12 der UN-Kinderrechtskonvention. (2) Ein Workflow, der die Verfahrensschritte und die Umsetzung der Beteiligung (Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention) darstellt. (3) Eine Checkliste, mit der die Vorrangigkeit des Kindeswohls geprüft und die Entscheidung dokumentiert wird. Mithilfe der Checkliste werden Maßnahmen und Projekte geprüft, die in einer Vorlage münden und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden oder sich auf die Nutzung oder Veränderung von öffentlichen Spielplätzen beziehen.

Die Prüfung soll zu einem möglichst frühen Zeitpunkt der Projektentwicklung erfolgen. Die Checkliste beinhaltet folgende Prüfschritte: (1) Im ersten Schritt ist eine mögliche Betroffenheit der Kinder/ des Kindes von der Maßnahme zu ermitteln. (2) Die Rechte und Interessen der Kinder sowie die Rechte und Interessen anderer Betroffener werden identifiziert und der Grad der jeweiligen Betroffenheit wird eingeschätzt. (3) In einem nächsten Schritt sind die Rechte und Interessen der Kinder mit anderen Rechten und Interessen in einen angemessenen Ausgleich zu bringen. Dies geschieht, indem zunächst die Intensität der Betroffenheit der jeweiligen Kinder und anderer eingeschätzt wird. (4) Erst dann kann das Kindeswohl (best interests of the child) im Einzelfall mit anderen Rechtsgütern abgewogen werden, die mit ihm in Konflikt stehen. Das bedeutet, es muss entschieden werden, welches Rechtsgut im konkreten Fall Vorrang erhalten soll. (5) Wenn Kinderbelange in der Abwägung keinen Vorrang genießen, ist die Entscheidung zu begründen.

Aus Sicht der Gemeinde Algermissen wurde die Maßnahme *Jugendpflege als Kinder- und Jugendbeauftragte* mit dem Ziel, die Interessen von Kindern und Jugendlichen zu stärken und abzusichern, umgesetzt und sollte aufgrund des hohen Stellenwerts im Rahmen der dauerhaften Vergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommunen“ weitergeführt werden.

MAßNAHME 6: UNTERSTÜTZENDES NETZWERK (STEUERUNGSGRUPPE)

Die bestehende Steuerungsgruppe für das Vorhaben *Kinderfreundliche Kommune* hat den Umsetzungsprozess des zweiten Aktionsplanes begleitet, mit dem Ziel, den Aktionsplan abzusichern und die Kinderrechte vor Ort zu stärken.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es lange Zeit zu keinem Treffen der Steuerungsgruppe. Im Rahmen einer digitalen Veranstaltung wurde den Mitgliedern der Zwischenbericht des zweiten Aktionsplan präsentiert und im März 2023 ein erster Entwurf der Standards zur dauerhaften Vergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommunen“ vorgestellt sowie gemeinsam bearbeitet.

Die Steuerungsgruppe hat durch ihre Mitglieder, die in den Bereichen Schule, Kindertagesstätte, freie Träger, Jugendverband, Gemeindeverwaltung, Gesundheitsamt, Jugendarbeit und Politik aktiv sind, auch während der zweiten Siegelphase wichtige Impulse geben können. Erneut hat sich bewiesen, wie wichtig ein Blick von außen ist und Sachverhalte aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden.

Das Ziel, die Steuerungsgruppe personell breiter aufzustellen und perspektivisch weitere Personen zu neuen Themen aufzunehmen, mit dem Ziel, die Ideen und Themen der Kinderfreundlichen Kommune weiter in die Gemeinde zu tragen, konnte teilweise umgesetzt werden. Die personelle Aufstellung der Steuerungsgruppe bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und des großen Unterstützungspotenzials sollte die Steuerungsgruppe als fester Bestandteil, jedoch in veränderter Form und Bezeichnung, im Rahmen der Standards aufgenommen werden.

MAßNAHME 7: ÜBERPRÜFUNG DER VERANKERTEN MAßNAHMEN AUS DEM 1. AKTIONSPLAN

Verschiedene Maßnahmen des ersten Aktionsplanes wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Maßnahmen wurden verankert und an bestehende Arbeitsgruppen zur nachhaltigen Weiterführung angehängt.

Diese Maßnahme wurde entwickelt, um einzelne Themen und Strukturen, die durch den ersten Aktionsplan entstanden sind, nicht aus dem Blick zu verlieren. Folgende Maßnahmen wurden dabei fokussiert:

- Das Leitbild wird um die Kinderrechte ergänzt
- Strategie zur Gesundheitsprävention
- Regelmäßige Projekte zur Gewaltprävention

Ziel war es, die Verankerung und Anbindung der jeweiligen Maßnahme mit geeigneten Methoden zu überprüfen sowie gegebenenfalls Aktualisierungen vorzunehmen. Dabei ging es auch um die zu überprüfenden Fragen, ob die Maßnahmen aus dem ersten Aktionsplan weiterhin umgesetzt beziehungsweise berücksichtigt wurden.

Das Leitbild wird um die Kinderrechte ergänzt

Das Leitbild der Gemeinde Algermissen wird in die Praxis umgesetzt. Neben unterschiedlichen Workshops für Mitarbeiter_innen der Verwaltung wurden diverse Projekte begonnen beziehungsweise abgeschlossen, siehe dazu auch Maßnahme 9 - *Informationen, Schulungen und Projekte zu den Kinderrechten*.





Regelmäßige Projekte zur Gewaltprävention

An der Grundschule Algermissen wurde Ende November 2020 ein Theaterprojekt zur Prävention von sexueller Gewalt durchgeführt.

Im Kommunalen Hort Fruchtbande beschäftigten sich Ende 2022 die Kinder mit dem Thema *Gewaltfreie Kommunikation*. Auf spielerische Art und Weise haben die Kinder die Bedeutung und Relevanz von einem gewaltfreien Miteinander in der eigenen Umgebung erlernt. Die Wichtigkeit von Emotionen, das Formulieren von Ich-Botschaften und Aspekte der Perspektivübernahme waren dabei nur ein paar Elemente, die ein friedvolles Miteinander intensivieren sollten.

Regelmäßige Projekte zur Gesundheitsprävention

Im Mehrgenerationenhaus *sOfA* findet seit 2018 das Beratungsangebot *Café Kinderwagen* für (werdende) Eltern statt, das von einer Familien-Krankenschwester begleitet wird und sich an Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren richtet. Das Angebot *Café Kinderwagen* bietet für (werdende) Eltern eine optimale Plattform, um sich auszutauschen, miteinander in Kontakt zu kommen und Möglichkeiten zu entdecken, konkrete Unterstützung für den Familienalltag zu erfahren. Aufgrund der hohen Nachfragen vieler junger Familien, die sich treffen und austauschen wollen, wurden zwei weitere Eltern-Baby-Gruppen ins Leben gerufen; bei dem Angebot *Die sOfA-Pupser* kommen Eltern und Babys in lockerer Atmosphäre zum Spielen, Erkunden, Kennenlernen und Austausch zusammen.

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Hildesheim ist seit 2020 mit einem dezentralen Angebot vor Ort im Mehrgenerationenhaus *sOfA* aktiv. Die Möglichkeit wird von Familien regelmäßig und gut angenommen. Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen verweisen gezielt an diese Beratungsstelle, die aufgrund der räumlichen Nähe eine sehr niedrigschwellige Zugangsmöglichkeit anbietet.

Seit 2023 bietet die Drogenhilfe Hildesheim jeden zweiten Dienstag im Monat eine offene Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus *sOfA* an; das Angebot richtet sich an drogengebrauchende Menschen und deren Angehörige.

Anfang des Jahres sowie im Herbst 2020 waren Treffen des Arbeitskreises geplant, die aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ausfallen mussten, ein neuer Termin konnte aufgrund zeitlicher und personeller Ressourcen nicht vereinbart werden.

Angebote und Projekte in den Bereichen Gesundheits- und Gewaltprävention sollten aufgrund des hohen Stellenwertes und der Nachfrage weitergeführt oder, je nach Bedarf, neu etabliert werden. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt weiterhin als handlungsweisende Leitlinie für Prozesse und Abläufe der Gemeinde Algermissen und sollte über die Standards der dauerhaften Siegelung strukturell verankert werden.

MAßNAHME 8: KINDER- UND JUGENDBEIRAT

Seit dem Jahr 2017 gibt es den Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde Algermissen und damit auch knapp fünf Jahre Beteiligung, Mitbestimmung, politisches und gesellschaftliches Engagement junger Menschen. Der Kinder- und Jugendbeirat ist vor allem mit unterschiedlichen

Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer_innen

Das Projekte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer_innen wurde im Rahmen des zweiten Aktionsplanes beendet. Mithilfe einer Umfrage konnten die Kinder ermitteln, welche Straßen die Bürger_innen der Gemeinde Algermissen als gefährlich bewerten. Selbstgestaltete Schilder machen seither vor allem Autofahrer_innen darauf aufmerksam, dass in der jeweiligen Straße mit Fahrradfahrer_innen zu rechnen ist.



Trafostation

Nachdem der Ortsrat Algermissen im Frühjahr 2019 beschloss, die Gestaltung der Trafostation an den Kinder- Jugendbeirat der Gemeinde abzutreten, versammelten sich die Mitglieder, um gemeinsam an dem neuen Projekt zu arbeiten. Nach einer ersten Besichtigung der Trafostation haben die Mitglieder entschieden, dass Motive zum Thema *Die Geschichte Algermissens* entwickelt werden sollen. Um passende Motive zu finden, die die Geschichte der Gemeinde abbilden, haben die Mitglieder das Algermissener Heimatmuseum besucht und sich inspirieren lassen. Nun erstrahlt die Trafostation in neuem Glanz. Natürlich dürfen das Wappen, die Elster und die Gans nicht fehlen. Auf der einen Fassadenseite stibitzen Elster und Gans eine leckere Wurstkette vom Wurstbaum. Der Wurstbaum ist für



Algermissen sehr typisch, viele Bauern hatten früher eine eigene Hausschlachtung und brauchten solch einen Baum, um die Wurst zu trocknen. Auf einer anderen Fassadenseite sieht man ein Polyphon - eine alte Spieluhr mit Blechplatten, die in der dörflichen Gastwirtschaft oder in Tanzlokalen nicht fehlen durfte. Eine Potsdamer Designfirma hat die Motive auf die Trafostation übertragen.

Fußgängertunnel (Bahnhof)

Ende 2022 konnte eins der größten Projekte des Kinder- und Jugendbeirates seinen Abschluss feiern - der Algermissener Bahnhofstunnel.

Bereits im Jahr 2017 haben die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates beim ersten Jahrestreffen den Bahnhofstunnel zum Thema gemacht. Im Oktober 2019 war es endlich soweit - das Projekt konnte starten. Die Kinder und Jugendlichen haben einen Brief an die Deutsche Bahn geschrieben, mit dem Wunsch, die Fußgängerunterführung vom Algermissener Bahnhof zu erneuern. Sie erläuterten den desolaten Zustand des Tunnels und boten Lösungsvorschläge an. Die Deutsche Bahn reagierte sofort auf das Schreiben und terminierte ein persönliches Treffen vor Ort. Im November des gleichen Jahres trafen sich einige Mitglieder des Beirates mit Mitarbeiter_innen der Deutschen Bahn, um sich gemeinsam einen Eindruck vom Bahnhofstunnel zu verschaffen und über Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Knapp ein Jahr später, im September 2020, erhielt der Kinder- und Jugendbeirat die Zusage der Deutschen Bahn, die mit Graffiti beschmierten Wände gestalten zu dürfen. Die Idee - selbstgemalte Bilder/Zeichnungen sollen auf Metallplatten gedruckt und vor Graffiti geschützt werden. Gleichzeitig versicherte die Deutsche Bahn, weitere Verschönerungsmaßnahmen durchzuführen.



Und dann kam die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen. Die Arbeit an dem Mammutprojekt konnte nicht weitergeführt werden.

2021 - ein erfolgreiches Jahr: Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates begaben sich auf die Suche nach potenziellen Sponsoren und waren erfolgreich: Das Projekt stieß sofort auf Begeisterung. Der Startschuss für die Bewerbung der Beteiligungsaktion konnte fallen - Kinder, Jugendliche und Erwachsenen hatten die Möglichkeit, selbstgemalte Bilder/Zeichnungen und Fotos einzureichen. Angebote in den Ferien, Aktionen in den Jugendräumen und eine riesige Kreativaktion im Dezember 2021 in der Grundschule Lühnde, an der alle Klassen teilnahmen, sorgten zusätzlich dafür, dass die erforderliche Anzahl an Bilder/Zeichnungen und Fotos erreicht, sogar überschritten wurde. Die Mitarbeiter_innen der Deutschen Bahn waren derweil auch fleißig; der Grünbereich vor der Fußgängerunterführung wurde zurückgeschnitten, der Bodenbelag erneuert, die Wände gereinigt und die der Treppenabgänge gestrichen.

Das neue Jahr ging genauso produktiv weiter - im März 2022 haben sich die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates in der Sporthalle getroffen, um die eingereichten Bilder/Zeichnungen und Fotos zu sichten und für die Platten auszuwählen.

Der 29. August letzten Jahres war für die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates ein historischer Moment; an diesem Tag wurden die Platten in der Fußgängerunterführung montiert. Knapp 500 Bilder/Zeichnungen und Fotos wurden beim Kinder- und Jugendbeirat eingereicht; 306 Kunstwerke zieren nun die insgesamt 17 Metallplatten im Tunnel, die mit einer Graffitienschutzlackierung überzogen sind.

Der Projektabschluss musste selbstverständlich gebührend gefeiert werden. Anfang September 2023 wurde die schönste Galerie eingeweiht. Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates, Mitarbeiter_innen der Deutschen Bahn und damaliger Bürgermeister Wolfgang Moegerle haben das rote Satinband durchgeschnitten und somit den „neuen“ Tunnel eröffnet. Bei Getränken und Gegrilltem konnten die Besucher_innen die zahlreichen Kunstwerke auf sich wirken lassen.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates haben enorme Arbeit geleistet, Geduld und Ausdauer bewiesen. Sie können unendlich stolz auf sich, auf ihre Leistung und auf das Endergebnis sein. Der Bahnhofstunnel hat eine hohe Aufwertung erfahren und erstrahlt in neuem Glanz.

Stadtradeln

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates haben sich im Herbst 2020 an dem Projekt STADTRADELN beteiligt, indem sie eine Radfahraktion für Kinder der Gemeinde Algermissen angeboten haben (Fahrradtour durch die Gemeinde mit mehreren Haltepunkten, an denen Aktionen stattfanden, gemeinsames Grillen zum Abschluss). Darüber hinaus wurde für das Projekt das STADTRADELN-Team Kinder- und Jugendbeirat gegründet, dem die Teilnehmer_innen der Radfahraktion sowie weitere





Personen, die für dieses Team Kilometer sammeln wollten, beigetreten sind. Über einen Zeitraum von zwei Wochen haben die Mitglieder rund 450 Kilometer zurückgelegt.

Kinder- und Jugendbeirat/Politik

Vor dem Hintergrund, die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Kinder- und Jugendbeirat und Gemeinderat zu stärken, fand Mitte Dezember das erste Treffen der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates und des Gemeinderates statt. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen tauschten sich aktiv und kritisch über aktuelle Gemeindefragen aus: Straßenlaternen, Nutzung Freizeitpark, Politik/Ausschuss, Mobilität, Jugendräume, erneuerbare Energien und Kontakt.

Alle Anwesenden fanden den Austausch sehr gelungen, wirklich fruchtbar und können sich regelmäßige Treffen vorstellen.

Um der Aufgabe, sich mit einem Mitspracherecht in einem politischen Gremium zu engagieren, bestmöglich nachkommen zu können, wurden für den Fachausschuss *Kinder, Jugend, Familie und Senioren* zwei neue Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates gewählt, die sich gegenseitig vertreten.

Der Kinder- und Jugendbeirat hat sich an verschiedenen Veranstaltungen beteiligt:

- Gänserock 2022/2023: Tombola-Stand
- Kooperationsprojekt mit dem Mehrgenerationenhaus 2023: Familienflohmarkt

Um die Bekanntheit und Wirksamkeit des Kinder- und Jugendbeirates zu stärken, werden Projekte öffentlichkeitswirksam dargestellt: Presseartikel in Printmedien und Beiträge auf Social-Media-Kanälen sorgen dafür, dass die Prozesse und Ergebnisse, die durch die Arbeit des Beirates erzielt wurden, transparent gemacht werden. Der Newsletter des Kinder- und Jugendbeirates (als Aushang in den Ortschaften) konnte nicht etabliert werden; um die Aktivitäten und Ergebnisse des Kinder- und Jugendbeirates in der Öffentlichkeit noch bekannter zu machen, werden neue Formate ausprobiert (zum Beispiel durch einen eigenen Social-Media-Account).

Ein Verfügungsfond in Höhe von 1000 Euro steht dem Kinder- und Jugendbeirat seit 2020 zur Verfügung. Mit den Mitgliedern wird die Handhabung besprochen.

Die Maßnahme Kinder- und Jugendbeirat konnte auch während der zweiten Siegelphase erfolgreich umgesetzt werden. Der Kinder- und Jugendbeirat konnte sich nicht nur über die Jahre hinweg etablieren, sondern wird als politisches Gremium höchst wertgeschätzt und anerkannt.

Der Kinder- und Jugendbeirat sollte als Standard im Rahmen der dauerhaften Vergabe des Siegels „Kinderfreundliche Kommunen“ weitergeführt und sichergestellt werden.

MAßNAHME 9: INFORMATIONEN, SCHULUNGEN UND PROJEKTE ZU DEN KINDERRECHTEN

Die Mitglieder der politischen Gremien und die Mitarbeiter_innen der Schulen, Kindertageseinrichtungen, der Jugendpflege, der Verwaltung sowie Interessierte aus Vereinen und Verbänden sollten regelmäßig durch Fachreferenten zu den Themen Kinderrechte und Kindeswohl geschult werden.

Eine erste Fortbildungsphase fand im Zuge des ersten Aktionsplanes statt. Mitarbeiter_innen der Kindertagesstätten sowie der Verwaltung erhielten einen Überblick über die UN-Kinderrechtskonvention und erarbeiteten, in welchen Themenbereichen Kinderrechte bereits aktiv gelebt werden und in welchen Bereichen es noch Ideen und Handlungsspielräume für weitere Kinderrechte gibt.

Anknüpfend an den Workshop *Kinderrechte im Verwaltungshandeln* hat Anfang 2020 ein weiterer Infoworkshop mit den Mitarbeiter_innen der Verwaltung stattgefunden. Die Ergebnisse aus dem ersten Workshop wurden noch einmal in Erinnerung gerufen sowie der zweite Aktionsplan vorgestellt. In einer daran anschließenden Arbeitsphase erarbeiteten die Mitarbeiter_innen in Teams, welche Verbindungen zwischen Aktionsplan und Verwaltung bestehen. Ergebnis sind unterschiedliche Kurzbeziehungsweise Langzeitprojekte, die zum Teil bereits angestoßen wurden (zum Beispiel Malstifte und Ausmalbilder für wartende Familien in den jeweiligen Büros).

Videoprojekt *Was geht ab im Rathaus Algermissen?:* Die Jugendpflege Algermissen hat es sich in Zusammenarbeit mit dem damaligen Bürgermeister und den Mitarbeiter_innen des Rathauses zur Aufgabe gemacht, in einem achtminütigen Video den Kindern in einfacher und kindgerechter Sprache und vielen ansprechenden bunten Bildern zu erklären, was im Rathaus der Gemeinde Algermissen so alles passiert. Das Video soll den Kindern aufzeigen, an welche Stellen/Personen sie sich wenden können, wenn sie ein Anliegen oder Probleme haben oder bei einer bestimmten Angelegenheit Hilfe und Unterstützung brauchen. Das Video kann auf der Homepage der Gemeinde Algermissen, der Jugendpflege und auf dem YouTube-Kanal der Jugendpflege aufgerufen werden.

Einige Projekte konnten aufgrund von Personalwechsel nicht weitergeführt werden.

Im Herbst 2022 wurde ein Fortbildungstag mit dem Thema *Kinderrechte in der Kita* angeboten. Entsprechend einem aktualisierten Studenttagskonzept, das bereits vor einigen Jahren erfolgreich durchgeführt wurde, gab es die Möglichkeit, neue Mitarbeitende in die Thematik einzubeziehen und vertrauter zu machen. Dieses Format soll zukünftig am Anfang jedes Kita-Jahres angeboten werden.

Es gibt Ideen und Überlegungen ein Angebots-/Projektkonzept zu entwickeln und damit an die Grundschulen heranzutreten. Eine Ressourcenfrage, die sich derzeit nicht positiv beantworten lässt.

Unter dem Motto *Wir brauchen Spiel und Bewegung – draußen und gemeinsam* hat die Gemeinde Algermissen als „Kinderfreundliche Kommune“ hat mit unterschiedlichen Aktionen am diesjährigen





Weltspieltag 2022 teilgenommen. Ziel bei den Aktionstagen war es, die Aufmerksamkeit auf eins der größten Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu lenken: das Spielen, und zwar draußen. Denn vielfältige Outdoor-Bewegungs- und Spielgelegenheiten spielen eine zentrale Rolle dabei, dass Kinder ihre Persönlichkeit entwickeln und gesund aufwachsen können. Durch die Pandemie war dies jedoch zwei Jahre kaum möglich. An allen Aktionstagen wurden tolle und vielfältige Bewegungsmöglichkeiten (zum Beispiel Kletterwand, Inlinersicherheitskurs, Chaosparcours) geschaffen, die von den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde dankend angenommen wurden. Sie konnten draußen und gemeinsam eine aktive und spannende Zeit verbringen. Die Kinderrechte wurden rund um die jeweiligen Angebote thematisiert und Informationen an Interessierte weitergereicht.

Eine Zusammenarbeit zwischen der Jugendpflege, den Kindertageseinrichtungen sowie den Vereinen und Verbänden bezüglich weiterer Schulungsformate und Kooperationsprojekte ist derzeit noch nicht erfolgt, wird aber weiterhin angestrebt.

Aufgrund der hohen Bedeutung sollten Informationen, Schulungen und Projekte zu den Kinderrechten über den Aktionsplan hinaus strukturell verankert und somit abgesichert werden.

MAßNAHME 10: PARTIZIPATIONSKONZEPT VORBEREITEN

Ziel dieser Maßnahme war es, abgeschlossene Beteiligungsprojekte zu evaluieren, um mithilfe der Ergebnisse ein handlungsleitendes Partizipationskonzept, nach Ende des Aktionsplanes, zu entwickeln. Das Prinzip der Partizipation soll somit in der pädagogischen Praxis sowie in den Bereichen Gemeindeentwicklung von Bauvorhaben und Flächenentwicklung sichergestellt werden.

Generationenübergreifende Beteiligungsverfahren, wie beispielsweise das Projekt Bördeglück, sollen auch zukünftig stattfinden. Für unterschiedliche Zielgruppen sollen entsprechende Beteiligungsverfahren verwendet und eine Gruppe aus Interessierten eingerichtet werden, die in die Diskussion der folgenden Planungen einbezogen wird, um die Berücksichtigung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in Planung und Umsetzung sicherzustellen.

Es gibt einen Kostenvoranschlag zur Begleitung der ersten vorbereitenden Schritte. Ein Auftakt dieser Maßnahme sollte erfolgen, sobald die Maßnahme zur Erarbeitung und Einführung der Kinderinteressenprüfung (Art. 3 und 12 KRK) abgeschlossen ist.

Diese Maßnahme wurde nicht abgeschlossen, sollte aufgrund der Wichtigkeit über die Siegelphase hinaus jedoch als Standard aufgenommen und abgesichert werden.

2.11 Prinzipien

Während der Entwicklung des zweiten Aktionsplanes wurde in Gesprächen mit den Sachverständigen, dem Jugendbeirat und der Steuerungsgruppe deutlich, dass zwei Prinzipien für die Umsetzung eine besondere Bedeutung erhalten sollen:

Das Prinzip der **Nachhaltigkeit** – soll auf Inhalte der Maßnahmen bezogen und ebenso im ökologischen Sinne betrachtet werden.

Damit Maßnahmen und deren Inhalte langfristig und somit nachhaltig in der Gemeinde Algermissen wirken, wurden beispielsweise Konzepte erarbeitet, die über den Siegelzeitraum hinauswirken sollen. Grundsätzlich gilt das inhaltlich für alle Maßnahmen. Als Beispiele sind das *Konzept zu Freiräumen/ Spielräumen* aus Maßnahme 1 oder Maßnahme 7 zu nennen, mit der die inhaltliche Verantwortlichkeit an eine regelmäßige Arbeitsgruppe *AG Jugendhilfe* geknüpft wird.

Im ökologischen Sinn wurden in den vergangenen knapp eineinhalb Jahren einige Projekte und Prozesse unter dem Prinzip der Nachhaltigkeit betrachtet. So hat die Jugendpflege eine Fortbildung für ehrenamtliche Jugendleiter_innen (JuleiCa-Fortbildung) durchgeführt. Die Jugendlichen haben sich intensiv mit dem Thema *ökologische Nachhaltigkeit* und der Frage *Wie lebe ich nachhaltig?* auseinandergesetzt. In einer vierwöchigen Nachhaltigkeits-Challenge konnten sie in einem selbstgewählten Bereich erproben (*Ernährung, Wohnung & Energie, Konsum & Freizeit, Verkehr & Mobilität*), mit welchen kleinen Veränderungen im Alltag jeder einzelne dazu beitragen kann, seinen CO²-Fußabdruck zu reduzieren.

Außerdem hat sich die Jugendpflege zum Ziel gesetzt, bei Veranstaltungen eine vegetarische oder vegane Alternative anzubieten (*Gänserock, Algermissen ist BUNT*: zum Beispiel Falafel). Angebote in den Jugendräumen sowie Aktionen in den Ferien sind weitestgehend vegetarisch ausgerichtet. Es wird darauf geachtet, dass die Lebensmittel möglichst *regional, Bio, fairtrade* und *unverpackt* (Gemüse und Obst) sind. Die Jugendpflege verwendet kein Einweg-Geschirr aus Plastik und verkauft in den Jugendräumen Softdrinks in Glasflaschen. Getränke für Veranstaltungen oder kleinere Aktionen werden weitestgehend in Mehrweg-Flaschen gekauft. Auf Heliumluftballons wird ab 2020 verzichtet. In den Ferien bietet die Jugendpflege für Kinder und Jugendliche, in der Regel ab 8 Jahren, unterschiedliche Angebote im Bereich *Nachhaltigkeit* an. Beispielsweise finden statt:

- Upcycling-Angebote: aus vermeintlichem Müll werden schöne Dinge hergestellt, zum Beispiel Memoboards aus alten Weinkorken,
- Bienen- und Insektenprojekte: Alles rund um das Thema Biene, Hotels und Tränken für Wildbienen und Insekten, wurde gebaut,
- Bastelaktionen: Vor allem Naturmaterialien, gesammelt und nicht gekauft, wurden verwendet.



Die Kindertagesstätten nehmen sich dem Thema *Nachhaltigkeit* ebenfalls an. Dies ist in verschiedenen Projekten und Projektwochen in den Kindertagesstätten in unterschiedlicher Ausprägung zu erkennen, zum Beispiel bei:

- Upcycling-Projekten: alte Dinge oder Müll wurden neu gestaltet oder aufgewertet, zum Beispiel für Kunstausstellungen, Laternen, Halloween-Deko, Portemonnaies,
- Mülltrennung und Müllvermeidung: Infoveranstaltung mit Greenpeace, Müllsammelaktionen, Komposthaufen in mehreren Einrichtungen,
- Gemüseanbau: Bepflanzung auf Teilen der Außenanlage, Ernte und Verwertung, regionale Angebote besuchen und nutzen,
- Anschaffungen: Bei der Auswahl von Spielzeug auf Langlebigkeit und vielseitige Nutzung achten,
- Veranstaltungen: Es sollen nach Möglichkeit Mehrweg- statt Einwegprodukte genutzt werden.

Die für die Gemeindeentwicklung zuständige Mitarbeiterin der Verwaltung arbeitet zudem aktuell an einem Klimabericht für die Gemeinde Algermissen. Auch hieraus sind zukünftig weitere Maßnahmen und Möglichkeiten zu erwarten, um das Thema Nachhaltigkeit weiter zu fördern.

Dazu sollte das Prinzip **alle Zielgruppen** bedenken dafür sorgen, dass Angebote möglichst niedrigschwellig und barrierearm zu erreichen sind. Gleichzeitig sollen Zielgruppen besondere Beachtung finden, die aus unterschiedlichen Gründen häufig weniger an Prozessen und Projekten teilhaben als



andere Gruppen. Für viele Angebote im Bereich der Jugendpflege gibt es keine oder wenige Eingangsvoraussetzungen. Teilnahmebeiträge werden nur bei besonderen Veranstaltungen eingenommen, eine Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie durch Spenden oder Stiftungen wird regelmäßig genutzt. Beispielsweise konnte durch eine Spende eine gesamte Projektwoche (Bunte Woche in den Herbstferien) ohne Teilnahmebeiträge finanziert werden. Um sprachliche Barrieren möglichst gering zu halten, wird eng mit den Koordinatorinnen des Mehrgenerationenhauses und des Projektes Kontakt zusammengearbeitet, die Informationen direkt zu Zielgruppen und in Familien mit und ohne Migrationshintergrund weitergeben können.

3 Fazit

Die Gemeinde Algermissen hat sich in den letzten Jahren positiv weiterentwickelt - das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ hat sich in der Gemeinde bewährt. Viele Veränderungen waren möglich, weil Strukturen für Kinderrechte vor Ort abgesichert und Menschen in die Arbeit mit den Kinderrechten einbezogen wurden.

Insgesamt 14 Maßnahmen des ersten Aktionsplanes und 10 weitere während der zweiten Siegelphase konnten innerhalb von 6 Jahren fast vollständig umgesetzt oder zumindest begonnen werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Aktionspläne ist vor allem nur dadurch möglich gewesen, weil alle wichtigen Akteur_innen - Politik, Verwaltung, Mitarbeitende der Gemeinde Algermissen, externe Beteiligte sowie die Einwohner_innen - zuverlässig und lösungsorientiert zusammengearbeitet und sich ein gemeinsames Ziel gesetzt haben: kinder- jugend- und familienfreundliche Aktivitäten und Strukturen sichtbar zu machen, auszubauen und unabhängig von handelnden Personen abzusichern. Die interne Zusammenarbeit und Vernetzung sowie die Kooperation mit externen Akteur_innen konnte immer stärker ausgebaut und intensiviert werden. Die gute Bearbeitung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist vor allem auch dadurch möglich, dass in der Gemeinde Algermissen kurze Kommunikationswege Einigungs- und Entscheidungsprozesse erleichtern. Es ist von außerordentlicher Bedeutung, dass Verwaltung und Politik und alle weiteren handelnden Personen hinter dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ stehen und der Weg hin zu kinder- jugend- und familienfreundliche Aktivitäten und Strukturen gemeinsam gegangen wird. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde Algermissen als „Kinderfreundliche Kommune“ etabliert und in den Köpfen gefestigt.

Sehr hilfreich waren auch die regelmäßigen Treffen mit den anderen Kommunen, die an dem Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ teilnehmen. Im Rahmen der Dialogforen konnten zahlreiche Erfahrungen und Anregungen persönlich aber auch im virtuellen Raum ausgetauscht werden. Die Sachverständigen, die jeder Kommune für die zwei Siegelphasen zugewiesen sind, unterstützten den Umsetzungsprozess mit ihrer Expertise enorm.

Die Verordnungen zur Corona-Pandemie haben viele Veranstaltungen, Treffen, Absprachen, Arbeitsgruppen und Angebote beeinflusst und für deren Absage oder Verschiebung gesorgt.





Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben gelitten und mussten erst einmal wieder aufgebaut werden. Trotz der Medienkompetenz in vielen Bereichen kommt dem persönlichen Kontakt eine sehr weitreichende Bedeutung zu, der von vielen Seiten als wichtiger Faktor für Bindung, Beziehung und Motivation im sozialen Kontext genannt wird.

Die für die Umsetzung der Aktionspläne erforderlichen Haushaltsmittel wurden von Verwaltung und Politik genehmigt und reichten aus. Zeitlich und personelle Ressourcen sind von entscheidender Bedeutung für das Gelingen des Umsetzungsprozesses der einzelnen Maßnahmen.

Auf unterschiedlichen Ebenen konnten während der Siegelphasen sehr gute Effekte erzielt werden: Das Leitbild der Gemeinde Algermissen wurde um die Kinderrechte ergänzt, Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt, Gesundheits- und Gewaltprävention haben einen höheren Stellenwert eingenommen und wurden an eine Struktur angeschlossen, die sie nachhaltig absichert (zum Beispiel durch wiederkehrende Projekte), eine Checkliste zur „Prüfung der Kinderinteressen im Verwaltungshandeln“ wurde entwickelt und eingeführt, unermüdlich setzt sich die Gemeinde Algermissen für „Tempo 30 vor Kitas und Schulen“ ein, die Ernährungssituation von Kindern in Kindertageseinrichtungen hat sich verbessert. Nach langen und zähen Verhandlungen stehen Tempo-30-Zonen vor Kindertageseinrichtungen und Schulen kurz vor der Umsetzung, viele kleine und große Beteiligungsaktionen sorgen dafür, dass sich Kinder und Jugendliche gehört fühlen und ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse anerkannt, respektiert und wertgeschätzt werden. Junge Menschen werden in die kommunale Arbeit einbezogen. Die Mitentscheidung, Mitbestimmung und Mitwirkung sowie die weitere Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bleibt weiterhin eine der zentralen Aufgaben für die Zukunft der Gemeinde Algermissen - die Kommune ist auf einem guten Weg.

Wir bedanken uns bei allen Personen, die die Gemeinde Algermissen in den vielen Jahren unterstützt und das gemeinsame Ziel, „Kinderfreundliche Kommune“ zu werden, verfolgt und begleitet haben: Vielen Dank an die Träger des Vorhabens, die Sachverständigen, die Geschäftsführer_in Frau Dr. Heide-Rose Brückner und Herrn Dominik Bär sowie an alle Mitarbeiter_innen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen“. Ein herzlicher Dank geht an die Kommunalpolitiker_innen und den Mitarbeitenden der Gemeinde Algermissen, der Steuerungsgruppe und allen beteiligten Personen.





Eine Initiative von



Gemeinde Algermissen

Sophie Berndt, Sönke Deitlaff

Marktstraße 7

31191 Algermissen

Telefon 0 51 26-91 00-14

E-Mail sophie.berndt@algermissen.de

Internet www.algermissen.de

